

In diesem Kapitel wird die Vermögens- und Einkommenssituation der Bevölkerung in Bayern ausgewertet. Zunächst werden durchschnittliche Bruttovermögen, Verbindlichkeiten und sich daraus ergebende Nettovermögen der privaten Haushalte im regionalen und zeitlichen Vergleich dargestellt. Dabei wird auch auf verschiedene Vermögensarten eingegangen. Es folgt eine Beschreibung von Unterschieden in der Vermögensausstattung verschiedener Bevölkerungsgruppen. Auswertungen zum Thema Überschuldung ergänzen die Betrachtungen zum Vermögen. Anschließend wird Einkommen zum einen auf volkswirtschaftlicher Ebene beschrieben im Hinblick auf seine Art der Entstehung und regionale Verteilung. Zum anderen werden bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen auf Personenebene detailliert ausgewertet. Niedrige Einkommen werden sowohl im Hinblick auf den Anteil von Personen mit Bezug von Grundsicherungsleistungen als auch mit der Berechnung von sog. Armutsgefährdungsquoten¹ in den Fokus genommen. Am Ende des Kapitels stehen weiterführende Analysen zum Zusammenhang von Einkommens- und Vermögenspositionen sowie zur Dauerhaftigkeit und Veränderung individueller Einkommenslagen in Bayern.

Aktuelle Datenquellen zur Beschreibung der Vermögens- und Einkommensentwicklung im Rahmen der Corona-Pandemie standen bei Fertigstellung des Berichts noch nicht zur Verfügung.² Die Dynamik der Verdienste, als eine zentrale Komponente der Einkommen, wird für das Jahr 2020 in Kapitel 7 im Kontext der Beschäftigungsentwicklung dargestellt.

Exkurs: Studien zur Entwicklung der Einkommensungleichheit in Deutschland im Zuge der Corona-Pandemie

Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) sind die Haushaltsnettoeinkommen im unteren, mittleren und oberen Bereich der Einkommensverteilung in Deutschland zwischen den Jahren 2010 und 2019 nahezu kontinuierlich angestiegen. Zu Beginn des Jahres 2021 (Januar/Februar) offenbarte sich ein weiterer leichter Anstieg im unteren und mittleren Einkommensbereich, während sich die

oberen Einkommen als leicht rückläufig erwiesen. Daraus ergab sich ein leichter Rückgang der Einkommensungleichheit im Zuge der Corona-Pandemie (Grabka 2021).

Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass vor allem für Selbstständige, die sich eher in der oberen Hälfte der Einkommensverteilung befinden, Einkommenseinbußen festgestellt wurden. Andererseits stagnierten die Einkommen anderer Berufsgruppen sowie Erwerbsloser und von Personen im Ruhestand oder nahmen sogar zu. Der Autor der DIW-Studie führt die Entwicklung darauf zurück, dass durch die umfangreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wie das Kurzarbeitergeld oder die Hilfen an Selbstständige und Unternehmen viele Jobs erhalten werden konnten.

Nach einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI), die sich auf Angaben der Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung von Juni 2020 – und damit einen früheren Zeitpunkt der Corona-Pandemie – bezieht, waren knapp ein Drittel der befragten Erwerbspersonen in Deutschland von Einbußen beim Haushaltsnettoeinkommen betroffen. Als besonders häufig von Einbußen beim Haushaltsnettoeinkommen betroffene Personengruppen wurden Befragte mit atypischen oder prekären Arbeitsverhältnissen, Selbstständige und Freiberufler sowie Erwerbspersonen mit Kindern bzw. mit Migrationshintergrund identifiziert (Kohlrusch et al. 2020).

Zwei Simulationsstudien³, die vorläufige Einschätzungen zur Einkommensentwicklung im Rahmen der Corona-Pandemie bereitstellen, unterstützen den Befund der DIW-Studie und ermittelten für das Jahr 2020 jeweils einen leichten Rückgang der Einkommensungleichheit. Nach den Erkenntnissen des ifo Instituts und des Instituts für Arbeitsmarkt- und

¹ Zur Kritik am Konzept der Armutsgefährdungsquote vgl. unter 2.4.

² Eine Ausnahme stellen die Auswertungen zu den Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) dar (vgl. unter 2.3.2).

³ Mikrosimulationsmodelle werden verwendet, um auf der Grundlage bestimmter Annahmen die Folgen konjunktureller Veränderungen oder auch (wirtschafts-)politischer Maßnahmen zeitnah abschätzen zu können.

Berufsforschung (IAB) dürften sich im Jahr 2020 infolge der Corona-Pandemie die Bruttoerwerbseinkommen in den betroffenen Wirtschaftsbereichen, also insbesondere der Gastronomie, dem Beherbergungsgewerbe oder in Reisebüros sowie im Fahrzeugbau, verringert haben. Zwar traf der Rückgang der Bruttoerwerbseinkommen Haushalte aus allen Einkommensgruppen, wenngleich im untersten sowie im achten und neunten Einkommensdezil⁴ etwas stärker als in der Mitte der Einkommensverteilung. Durch das staatliche Steuer- und Transfersystem ergaben sich jedoch deutliche Stabilisierungseffekte. Vor allem durch das Kurzarbeitergeld wurden die durchschnittlichen Einbußen beim Nettoerwerbseinkommen erheblich abgemildert. Nach Einbezug der staatlichen Sondermaßnahmen (u. a. Kinderbonus in Höhe von 300 €, Notfall-Kinderzuschlag, Steuerfreibetrag für Alleinerziehende und der erleichterte Zugang zu Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende) und auf die Gesamtbevölkerung betrachtet, also einschließlich der Haushalte ohne Erwerbstätige, wurde lediglich ein sehr geringer Gesamteffekt auf das verfügbare Haushaltseinkommen festgestellt. Während sich hierbei die verfügbaren Haushaltseinkommen der mittleren Einkommensgruppen kaum veränderten und am oberen Ende der Einkommensverteilung nur leicht reduzierten, wurden für die untersten beiden Einkommensdezile sogar leicht positive Einkommenseffekte berechnet, die vornehmlich auf den Kinderbonus zurückzuführen waren (Bruckmeier et al. 2020).

Eine weitere Simulationsstudie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) stellt heraus, dass es bei der Beurteilung etwaiger Verteilungswirkungen der Corona-Pandemie wichtig sei, nicht nur die individuellen Krisenschicksale im Blick zu haben, sondern die Wirkung im Haushaltskontext zu betrachten.

Demnach konnten Verdiensteinbußen von Geringverdienenden teilweise durch Haushaltseinkommen im mittleren Bereich (z. B. auf Basis von Partnereinkünften) abgedeckt werden. Durch die sozialstaatliche Umverteilung zugunsten der Einkommensschwächeren und die staatlichen Kriseninterventionsmaßnahmen verzeichneten auch im Rahmen dieser Simulation die untersten beiden Einkommensdezile der äquivalenzgewichteten Einkommensverteilung leichte Gewinne beim verfügbaren Einkommen. Während im dritten Einkommensdezil das Einkommensniveau unverändert blieb, wurden für die oberen Einkommensgruppen leichte und tendenziell prozentual zunehmende Einkommenseinbußen berechnet. Angesichts der Corona-bedingten Rahmenbedingungen fiel aber selbst der maximale Rückgang von 1,4 % beim verfügbaren Einkommen im obersten Einkommensdezil eher moderat aus. Nach Bevölkerungsgruppen waren jüngere Menschen mit Blick auf das Einkommen nicht besonders stark von der Pandemie betroffen, sondern – wenngleich weiterhin moderat – die 40- bis unter 60-Jährigen. Im Zuge der Rentenerhöhung ergaben sich für ältere Menschen sogar leichte Zugewinne beim verfügbaren Einkommen. Über die gesamte Einkommensverteilung hinweg betrachtet wurde zwar ein leichter Anstieg der Ungleichheit der bedarfsgewichteten Markteinkommen in Deutschland im Jahr 2020 ermittelt. Die Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen erwies sich durch die sozialstaatlichen Unterstützungsmaßnahmen aber entsprechend den Erkenntnissen der anderen beiden Studien als leicht rückläufig (Beznoska et al. 2020).

Die Studien deuten überwiegend auf einen leichten Rückgang der Einkommensungleichheit in Deutschland in der ersten Phase der Corona-Pandemie hin.

⁴ Mit Dezilen (vgl. Glossar) kann die Entwicklung in unterschiedlichen Bereichen der Verteilung beschrieben werden. Dezile ergeben sich, indem die Bevölkerung nach der Höhe des Einkommens oder Vermögens aufsteigend sortiert und in zehn gleich große Gruppen aufgeteilt wird.

Eine maßgebliche Datenquelle ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), in der Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der privaten Haushalte differenziert erfasst werden. Die EVS wird alle fünf Jahre von den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt durchgeführt. In diesem Bericht werden Ergebnisse der letzten drei Erhebungsjahre 2008, 2013 und 2018 dargestellt. So werden die Entwicklungen seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 mit anschließendem konjunkturellen Aufschwung und sinkender Arbeitslosigkeit vor der Corona-Krise in den Blick genommen. Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen 18.000 € und mehr beträgt, bleiben in der EVS grundsätzlich⁵ unberücksichtigt, da diese in zu geringer Zahl an der Befragung teilnehmen. Die Höhe und Konzentration der Einkommen und Vermögen der bayerischen wie deutschen Bevölkerung wird dementsprechend ein wenig unterschätzt. Während sich die Erhebung der Vermögenssituation immer auf den 1. Januar des jeweiligen Berichtsjahres bezieht, werden für die Einkommensjahresdurchschnittliche Ergebnisse präsentiert. Werden zeitliche Entwicklungen über die Berichtsjahre dargestellt, dann sind die Werte aus der EVS preisbereinigt mit 2018 als Basisjahr.

Als Ergänzung der Analysen zu Vermögen und Verbindlichkeiten auf der Grundlage der EVS werden in Abschnitt 2.1.3 weitergehende Auswertungen zum Thema Überschuldung dargestellt. Die Befunde basieren hierbei auf Daten der Creditreform Wirtschaftsforschung, der SCHUFA AG sowie auf Erhebungen des Statistischen Bundesamtes bei Schuldnerberatungsstellen.

Bevor Einkommensanalysen mit der EVS auf Personenebene in den Fokus genommen werden, erfolgt in Abschnitt 2.2.1 eine Betrachtung der Einkommen auf volkswirtschaftlicher Ebene auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Zum einen wird die Verteilung der primären Einkommen (vor staatlichen Transfers) nach Art der Entstehung dargestellt. Zum anderen folgt eine regional differenzierte Betrachtung der Verteilung der verfügbaren Einkommen in Bayern.

Ein geringes Einkommen kann auf eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe von Haushalten hinweisen. Niedrige Einkommen werden in diesem Kapitel in zweifacher Weise in den Blick genommen. Zum einen

können Mindestsicherungsquoten sowie Anteile der Bevölkerung mit Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII einen Eindruck vermitteln, wie viele Menschen ohne diese staatlichen Hilfen mit einem Einkommen unterhalb des so definierten soziokulturellen Existenzminimums leben müssten (vgl. unter 2.3).

Zum anderen wird die Armutsgefährdungsquote bzw. Niedrigeinkommensquote auf Basis des Mikrozensus zur Quantifizierung des Bevölkerungsanteils mit möglichen verringerten Teilhabechancen oder Armutsrisiken betrachtet. Äquivalent dazu werden Einkommensreichtumsquoten berechnet, die Hinweise auf hohe gesellschaftliche Teilhabe- und Verwirklichungschancen geben. Der Mikrozensus bietet sich hier gegenüber der EVS an, da Ergebnisse der amtlichen Sozialberichterstattung⁶ auf dieser Datengrundlage herangezogen und durch eigene Berechnungen ergänzt werden können. Aufgrund der höheren Anzahl befragter Haushalte im Mikrozensus sind Auswertungen auch für Regierungsbezirke möglich. Allerdings fallen die im Mikrozensus pauschal ermittelten Einkommen in der Regel niedriger aus als in der EVS und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), da unterjährig selten bezogene Einkommenskomponenten von den Befragten eher unterschätzt werden. Zudem wird der hypothetische Mietwert selbst genutzten Wohneigentums nicht als Einnahme berücksichtigt, wie es in der EVS und im SOEP der Fall ist. Die Berechnung von Kennziffern der relativen Einkommensverteilung, wie z. B. der Armutsgefährdungsquote, wird dadurch aber nicht wesentlich eingeschränkt (Hochgürtel 2019).

Weiterführende Analysen zur Persistenz und Veränderung von Einkommenspositionen von Personen über die Zeit in Bayern werden auf der Grundlage des SOEP durchgeführt (vgl. unter 2.6 und 2.7).

2.1 Vermögen und Vermögensverteilung

Vermögen kann für private Haushalte eine wichtige Ressource sein, um Lebensrisiken mit möglichen Einkommensausfällen begegnen zu können. Die in der EVS erhobenen Vermögensarten umfassen im Wesentlichen das verzinsliche Geldvermögen (Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen) sowie die Verkehrswerte von Immobilien abzüglich

⁵ Seit dem Berichtsjahr 2018 gilt die Abschneidegrenze in der EVS nur noch für Haushalte, die regelmäßig über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 18.000 € oder höher verfügen. Geringfügige Änderungen im durchschnittlichen Einkommen oder Vermögen zwischen 2013 und 2018 sollten deshalb mit Vorsicht interpretiert werden.

⁶ Abrufbar unter <http://www.statistikportal.de/de/sbe> (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).